

# **NIEDERSCHRIFT**

## **über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 19.10.2021**

**Sitzungsraum:** Sitzungssaal des Rathauses Essing

Sämtliche 12 Mitglieder des Marktgemeinderates waren ordnungsgemäß eingeladen

---

**Vorsitzender:** 1. Bürgermeister Jörg Nowy

**Schriftführer:** Verw.-Ang. Michaela Kaltenegger

**Beginn der Sitzung:** 19:00 Uhr

**Ende der Sitzung:** 21.45 Uhr

---

**Anwesend waren:**

<b>Brunner,</b>	<b>Christian</b>
<b>Hierl,</b>	<b>Bernhard</b>
<b>Mederer,</b>	<b>Markus</b>
<b>Meier,</b>	<b>Birgit</b>
<b>Pickel,</b>	<b>Heinz</b>
<b>Schäffer,</b>	<b>Harald</b>
<b>Schlögl,</b>	<b>Petra</b>
<b>Schneider,</b>	<b>Matthias</b>
<b>Süß,</b>	<b>Ernst</b>

**Außerdem waren anwesend:**

Hillebrand Harald, Garten- und Landschaftsarchitekt, Freiraum Spectrum Abensberg

**Entschuldigt abwesend waren (Grund):**

Ehrl, Arthur (dienstlich)

Schöls, Thomas (krank)

Schweiger, Christoph (dienstlich)

**Unentschuldigt abwesend waren:**

./.

Der 1. Bürgermeister Jörg Nowy begrüßt die anwesenden Marktgemeinderatsmitglieder, und die Zuhörer. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Das Gremium ist beschlussfähig. Gegen die Tagesordnung bestehen keine

Einwände und so wird in die Behandlung der einzelnen Punkte eingetreten. Marktgemeinderat Herr Ernst Süß wird gegen 19.15 Uhr zur Sitzung erscheinen.

## **1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Marktratssitzung vom 21.09.2021**

Die Niederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 21.09.2021 wird ohne Einwendungen angenommen.  
(Stimmenverhältnis 9:0 Stimmen)

## **2. Städtebauförderung – Sanierung Pfarrhof**

SACHVERHALT:

Herr Bürgermeister Nowy begrüßt zu diesem Top Herrn Harald Hillebrand und bittet die Ergebnisse einer Ortseinsicht dem Gremium mitzuteilen.

Am 28.09.2021 fand eine Ortseinsicht mit dem Landesamt für Denkmalpflege mit Frau Dr. Ruth Sandner und Herrn Mikisch statt.

Bei diesem Ortstermin zeigt sich relativ schnell, dass viele im Vorfeld gesammelten Ideen aufgrund des Denkmalschutzes nicht umgesetzt werden können. So darf z.B. lediglich eine Bodenschicht mit einer Höhe von 5-10 cm abgetragen werden. Frau Dr. Sandner rät eindringlich davon ab, aufgrund möglicher vorhandener archäologischer Funde weiter in die Tiefe zu gehen. Kosten solcher Ausgrabungen müssen von den Kommunen selbst getragen werden. Seitens der Verwaltung soll geprüft werden, ob eine Begrenzung für die vom Verursacher einer Ausgrabung zu tragenden Kosten besteht.

Historische Funde würden u.a. auch dazu führen, dass sämtliche Maßnahmen sofort einzustellen sind. Die Dauer eines möglichen Stillstandes sind ebenfalls durch die Verwaltung abzuklären.

Sämtliche Vorgaben des Landesamtes für Denkmalpflege wurden vom Ing.-Büro Freiraum Spectrum in die Planunterlagen aufgenommen und dem Gremium vorgestellt.

Alle Maßnahmen benötigen eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis sowie evtl. eine archäologische Begleitung.

Unter anderem sind aus Gründen des Denkmalschutzes nicht umzusetzen:

- behindertengerechte Wege im Außenbereich
- angedachte Böschungen, Terrassierung Hang Garten
- nur zwei Bühnen dürfen überdacht werden, die Bühne (mittig) ohne Überdachung
- Ufermauer östlich kann nur soweit abgetragen werden, bis historisches Material auftaucht

## • Planungsverlauf:

- Vorentwürfe, Planskizzen - Ortstermin am 22.06.2021
  - Ideensammlung, Brainstorming
- Voranfrage bei Regierung von Ndb. und Denkmalbehörden
- Entwurf – Ortstermin mit Denkmalpflege am 28.09.2021
  - Vorstellung Entwurf zur Stellungnahme aus denkmalschutzrechtlicher Anforderung
- Anpassung Entwurf

## Kosten Entwurf vom 15.08.2021

01.001	Einrichten, Vorhalten und Räumen der Baustelle	1	psch	5.000,00	5.000,00
01.002	Baum fällen, nicht entrinden, über 30 bis 50 cm, Obstbäume 3 Stück	3	St	100,00	300,00
01.003	Rasen abtragen	1100	m2	5,00	5.500,00
01.004	Oberboden abtragen, lagern, nach Mieten	115	m3	20,00	2.300,00
01.005	Oberboden gelagert, andecken, nach Massen	100	m²	15,00	1.500,00
01.006	Rohplanum herstellen, maschinell	1000	m²	10,00	10.000,00
01.007	Feinplanum für Vegetationsschichten herstellen, Flächen lockern und profilieren,	1000	m²	5,00	5.000,00
01.008	Flächen begrünen, Rasenansaat	1000	m²	1,50	1.500,00
01.009	Boden Kl. 3 - 6 lösen, Wiedereinbau, Unbedenklicher Bodenaushub und unbedenklicher Straßenaufbruch.	220	m3	50,00	11.000,00
01.010	Planum herstellen	1000	m2	15,00	15.000,00
01.011	Herstellung Behindertengerechter Zugang, Rampe an Gebäudeeingang, ca. 4 m2	1	psch	2.500,00	2.500,00
01.012	Herstellung Pflasterflächen Wachenzeller Dolomit, Bühnenfläche und Vorplatz an Gebäude, inkl. ungebundene Tragschichten	50	m2	450,00	22.500,00
01.013	Herstellung Pflasterfläche Wachenzeller Dolomit, Durchgang in Gebäude, inkl. ungebunden Tragschicht, Gesamtaufbau 45 cm	50	m2	390,00	19.500,00
01.014	Sitzmauer aus Natursteinen 60-120/40/50, Wachenzeller Dolomit	12	m	720,00	8.640,00
01.015	Deckschicht aus Kies-Sand, Wassergebundene Decke herstellen, inkl. ungebunden Tragschicht, Gesamtaufbau 45 cm	200	m²	60,00	12.000,00
01.016	Herstellung Sitzblock Blockstufen Wachenzeller Dolomit (3 Steigungen) an Tür in Mauer, inkl. Abbruch Bestand	1	psch	890,00	890,00
01.017	Herstellung Einfassungen Wegeführung, Stahlband	230	m	75,00	17.250,00
01.018	Herstellung Einhausung Tank/ Sichtschutz, Holzlatzung, Lärche	1	psch	3.200,00	3.200,00
01.019	Herstellung Fundamente Kunstwerke	4	St	800,00	3.200,00
01.020	Herstellung Kneippbecken, inkl Sitzstufen/ Terrassierung Wachenzeller Dolomit, Länge, sonstige Ausstattung (Treppe Zugang,	1	psch	40.000,00	40.000,00
01.021	Herstellung Treppenanlage zum Gewässer, 9 Stg. 1 Plateau Blockstufen Wachenzeller Dolomit, Plateau Beton, inkl Abbruch Bestand	1	psch	12.000,00	12.000,00
01.022	Überdachung aus Stahl-Glas-Konstruktion Größe ca. 5,0 x 3,00 m	2	psch	14.500,00	29.000,00
01.023	Sanierung bestehende Ufermauer ca. 35 m, Teilabtrag, Statische Untersuchung, Neuaufbau, Erschwerter Zugang!, arch. Begleitung	1	psch	160.000,00	160.000,00
01.024	Herstellung Ufermauer bei Kunstreihe, Länge ca. 30 m, Beton mit Gründung, Statik	1	psch	180.000,00	180.000,00
01.025	Pflanzung Obstbaumreihe, inkl. Erd- und Nebenarbeiten	4	St	350,00	1.400,00
01.026	Herstellung Banke, Cortenstahl mit Holzauflege	2	St	2.500,00	5.000,00
01.027	Herstellung Sitzwürfel, Cortenstahl mit Holzauflege	3	St	1.200,00	3.600,00
01.028	Herstellung Beleuchtung Kunstwerke LED, 4 Stück, inkl. Leitung	1	psch	35.000,00	35.000,00
01.029	Teilabbruch Mauer bei Kunstreihe	1	psch	3.000,00	3.000,00
01.030	Geländer an Ufermauer, Länge ca. 65 m, Metall	65	m	550,00	35.750,00
	<b>Summe:</b>				651.530,00
	<b>40 % Zuschlag</b>				260.612,00
	<b>wg. Mehraufwand in kleinen Flächen</b>				
	<b>Baukosten:</b>				912.142,00
	<b>19 % MwSt</b>				173.306,98
	<b>Baukosten:</b>				1.085.448,98
	<b>Baukosten aufgerundet (hundert)</b>				1.085.500,00
	<b>Kosten €/flm:</b>				834,96





## Aktualisierung Entwurf vom 18.10.2021



### Ergebnis– Ortstermin mit Denkmalpflege am 28.09.2021

**Plananpassung erforderlich, da Abgrabungen > 10 cm eine archäologische Begleitung, sowie denkmalschutzrechtliche Erlaubnis benötigen -> hohe Kosten**

- **Keine großflächige Auffüllung zur Angleichung des Geländes, da der Massenausgleich entfällt; Lieferung von Boden kaum möglich, da Zufahrt zum Garten begrenzt ist.**
- **Befestigte Wege- / Bühnenflächen mit Pflaster entfallen, da kein Aushub für erforderliche Frostschutzschicht möglich ist, Bühnenausbildung mittels Holzbauweise, Höhenanpassung erforderlich**
- **Fundamente (Kunstwerke, etc.) werden wenn möglich als Rammfundamente ausgeführt (ohne Erlaubnis möglich)**

## Ergebnis– Ortstermin mit Denkmalpflege am 28.09.2021

- **Überdachung** der Bühnen West und Ost möglich; in der Mitte aus optischen Gründen nicht, Material: Holz+ Stehfalz
- **Mauerabbruch** an Ufer möglich, Mauer ist wieder herzustellen (ggf. als Kunstwerk, kreativem Ausdruck, jedoch kein Bruch durch „fremdes“ Material)
- **Ufermauer** kann saniert und freigelegt werden, jedoch mit **hohe Kosten verbunden** (Analyse des Mörtels, kleinteilige Freilegung, Antrag beim Denkmalamt) -> Planänderung: **Ufermauer und Böschung bleiben erhalten**, kleine Unterhaltsmaßnahmen ohne Substanzverlust sind möglich

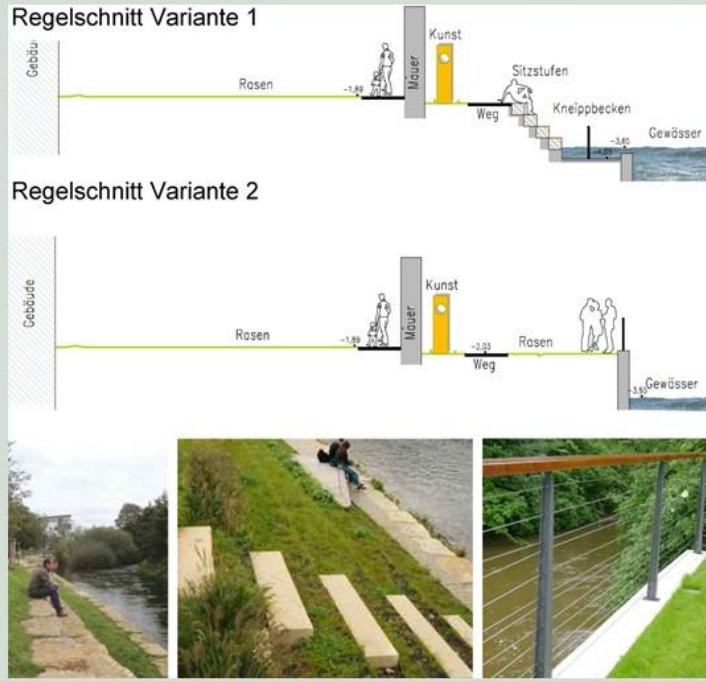
## Ergebnis– Ortstermin mit Denkmalpflege am 28.09.2021

Historische Dokumente: Merian Kupferstiche (1644, hist. Karten ca. 1850), etc.





## Entwurf – Ortstermin mit Denkmalpflege 28.09.2021



## Entwurf – Ortstermin mit Denkmalpflege 28.09.2021 Variante 2







## Ergebnis Vorentwürfe, Planskizzen vom 22.06.2021

**Drei Bühnen Böschungsausbildung**

Behindertengerechte Zugänge **Überdachung**

**Kunst** Teilabbruch Mauer Abwasser

Rodung Obstbäume **Denkmalschutz?**

Pflanzung Baumreihe **Geländeauffüllung**

**Beleuchtung** Kneippbecken

**Abbruch Ufermauer?** Strom **Wasser**

## - Vorentwürfe, Planskizzen - Ortstermin am 22.06.2021

- Ideensammlung, Brainstorming



## Kosten Entwurf vom 18.10.2021

01.001	Einrichten, Vorhalten und Räumen der Baustelle	1	psch	10.000,00	10.000,00
01.002	Baum fällen, nicht entrinden, über 30 bis 50 cm, Obstbäume 3 Stück	3	St	100,00	300,00
01.003	Rasen abtragen	850	m2	5,00	4.250,00
01.004	Oberboden abtragen, lagern, nach Mieten	100	m3	20,00	2.000,00
01.005	Oberboden gelagert, andecken, nach Massen	100	m3	15,00	1.500,00
01.006	Rohplanum herstellen, maschinell	850	m2	10,00	8.500,00
01.007	Feinplanum für Vegetationsschichten herstellen, Flächen lockern und profilieren,	850	m2	5,00	4.250,00
01.008	Flächen begrünen, Rasensaat	850	m2	1,50	1.275,00
01.009	Planum herstellen	850	m2	15,00	12.750,00
01.010	Herstellung Holzdeck/ Bühnen, 3 Bühnen, inkl. Rammfundamente	50	m2	550,00	27.500,00
01.011	Herstellung Behindertengerechter Zugang, Rampe an Gebäudeeingang, ca. 4 m2	1	psch	2.500,00	2.500,00
01.012	Herstellung Vorplatz an Gebäude, inkl. ungebundene Tragschichten	30	m2	450,00	13.500,00
01.013	Herstellung Pflasterfläche Wachenzeller Dolomit, Durchgang in Gebäude, inkl. ungebunden Tragschicht, Gesamtaufbau 45	50	m2	390,00	19.500,00
01.014	Sitzmauer aus Natursteinen 60-120/40/50, Wachenzeller Dolomit, bei Treppenabgang Tür in mauer	3	m	720,00	2.160,00
01.015	Herstellung Sitzblock Blockstufen Wachenzeller Dolomit (3 Steigungen) an Tür in Mauer, inkl. Abbruch Bestand	1	psch	890,00	890,00
01.016	Herstellung Einhausung Tank/ Sichtschutz, Holzlattung, Lärche	1	psch	3.200,00	3.200,00
01.017	Herstellung Fundamente Kunstwerke, Rammfundamente	5	St	1.800,00	9.000,00
01.018	Herstellung Überdachung Bühnen, Holz, Blech Stehfalz, 2 Stück, Fläche ca. 3x5m	2	psch	18.500,00	37.000,00
01.020	Unterhaltsmaßnahme bestehende Ufermauer ca. 35 m, lösen Bewuchs ohne Substanzverlust	1	psch	10.000,00	10.000,00
01.021	Pflegemaßnahmen Uferstreifen bei Mauer, Bewuchs roden, etc.	1	psch	3.000,00	3.000,00
01.022	Pflanzung Obstbaumreihe, inkl. Erd- und Nebenarbeiten	4	St	350,00	1.400,00
01.023	Herstellung Bänke, Cortenstahl mit Holzauflage	3	St	2.500,00	7.500,00
01.024	Herstellung Sitzwürfel, Cortenstahl mit Holzauflage	3	St	1.200,00	3.600,00
01.025	Herstellung Beleuchtung Kunstwerke LED, 4 Stück, inkl. Leitung, Leitungsgraben mit arch. Begleitung	1	psch	45.000,00	45.000,00
01.026	Teilabbruch Mauer bei Kunstreihe, Wiederherstellung	1	psch	16.500,00	16.500,00
				<b>Summe:</b>	<b>247.075,00</b>
				<b>40 % Zuschlag</b>	<b>98.830,00</b>
				<b>wg. Mehraufwand in kleinen Flächen</b>	
				<b>Baukosten:</b>	<b>345.905,00</b>
				<b>19 % MwSt</b>	<b>65.721,95</b>
				<b>Baukosten:</b>	<b>411.626,95</b>
				<b>Baukosten aufgerundet (hundert)</b>	<b>411.700,00</b>
				<b>Kosten €/lfm:</b>	<b>316,64</b>

Im Gremium wurde ausführlich über die Problematik diskutiert. Die vorhandene Pflasterfläche muss neu, gleichmäßiger, ebenerdiger verlegt werden. Abzuklären ist mit dem Amt für Denkmalpflege, ob ab hier ein behindertengerechter Weg zum barrierelosen Eingangsbereich ohne Stufen im westlichen Bereich umgesetzt werden kann.

Hinsichtlich der angedachten Sockel (Podeste) für Kunstgegenstände im westlichen Bereich gibt es keine Bedenken des Denkmalschutzes.

Für die mittige Bühne ist eine, für den Bedarfsfall notwendige, flexible Überdachung einzuplanen. Witterungstechnisch wird für diese Bühne ein Steinbelag als vorteilhafter angesehen. Zu überprüfen ist außerdem, ob durch eine Aufschüttung diese Bühne ebenerdig hergestellt werden kann.

Das untere Mauerwerk ist lediglich freizuschneiden und auf Standfestigkeit zu überprüfen.

Evtl. wird hier eine Absturzsicherung notwendig werden.

Für eine komplette Sanierung der vorhandenen Mauer wären erhebliche Kosten anzusetzen und würde für die Gesamtmaßnahme Pfarrhof nicht mehr bringen.

Die überdachte Bühne im östlichen Bereich soll größer geplant werden (derzeitige Planung 18 m<sup>2</sup>).

Aus der vorhandenen Planung soll die Erweiterung der Pflasterfläche im Eingangsbereich, die Bühne im westlichen Bereich sowie die Mauer bei der Bühne mittig genommen werden.

Das Gremium bittet um Überprüfung, ob vom vorhandenen Pflasterbereich im Eingangsbereich ein Weg zum östlichen Bereich umzusetzen ist.

Aufgrund der umfassenden Beratung des Planentwurfes (ca. 434.000,00 €) wird Herr Dipl.-Ing. Hillebrand die Pläne überarbeiten und eine Kostenermittlung durchführen.

Herr Bürgermeister Nowy bedankt sich für die detaillierten Ausführungen und verabschiedet Herrn Dipl.-Ing. Hillebrand.

### **3. Änderung der Kurbeitragssatzung**

#### **SACHVERHALT:**

Der Marktgemeinderat des Marktes Essing hat in seiner Sitzung vom 21.09.2021 beschlossen, die Kurbeitragssatzung dahingehend zu ändern, dass grundsätzlich elektronische Meldescheine verwendet werden müssen. Lediglich in Ausnahmefällen kann hiervon abgewichen werden.

Gleichzeitig wurde über eine Erhöhung des Kurbeitrages beraten.

Dabei wurde beschlossen, ab 01.01.2022 den Kurbeitrag für Personen ab dem vollendeten 6. Lebensjahr von 0,40 € auf 0,50 € und für Personen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr von 0,80 € auf 1,00 € zu erhöhen.

Da eine Satzung nur durch eine Änderungssatzung geändert werden kann, wird hiermit dem Marktgemeinderat eine Änderungssatzung zur Beratung und Abstimmung vorgelegt

#### **BESCHLUSS:**

**Der Marktgemeinderat beschließt mit 10 gegen 0 Stimmen:**

**Der Marktgemeinderat des Marktes Essing beschließt folgende „Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung eines Kurbeitrages des Marktes Essing“.**

Die Satzung hat folgenden Wortlaut:

**„Satzung  
zur Änderung der Satzung zur Erhebung eines  
Kurbeitrages  
des Marktes Essing  
vom 19.10.2021**



Der Markt Essing erlässt aufgrund Art. 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung eines Kurbeitrages vom 18.04.1995, zuletzt geändert durch Satzung vom 19.11.2015

## § 1

### Änderung einer Satzung

1. § 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Der Beitrag beträgt pro Aufenthaltstag und pro Person ab dem vollendeten 6. Lebensjahr 0,50 € und ab dem vollendeten 16. Lebensjahr 1,00 €.“

2. § 6 Abs. 1 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„Die erforderlichen Daten sind verpflichtend elektronisch an den Abgabeberechtigten zu übermitteln.“

3. Es werden folgende Sätze 4 und 5 nach § 6 Abs. 1 Satz 3 eingefügt:

„Ist die Herstellung der technischen Voraussetzungen für eine elektronische Meldung unzumutbar, kann auf begründeten Antrag hin ausnahmsweise von der Verpflichtung zur elektronischen Meldung abgesehen werden. Die Meldung hat dann schriftlich zu erfolgen.“

## § 2

### Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Essing, 19.10.2021

Markt Essing

Jörg Nowy

Erster Bürgermeister

## **4. Feuerlöschwesen**

### SACHVERHALT:

Die Angelegenheit wurde bereits im Frühjahr 2021 im Gremium beraten und zur Entscheidung zurückgestellt. Man wollte seinerzeit abwarten, inwieweit sich andere Gemeinden entsprechende Systeme anschaffen.

Es gilt zwischen zwei Forderungen der Feuerwehr zu unterscheiden.

- a) Alarmierungssoftware
- b) Alarmnavigation

Im Feuerwehrbedarfsplan der FF Essing wird weder die Alarmierungssoftware noch die Alarmnavigation als Pflichtausstattung ausgewiesen, die Anschaffung jedoch als sinnvoll erachtet. Der Feuerwehrbedarfsplan wird in einer der nächsten Marktgemeinderatssitzungen vorgestellt.

#### **a) Beratung über die Anschaffung einer Alarmierungssoftware**

Die Alarmierungssoftware alarmiert die Wehrleute (30 Personen) dass für einen Einsatz alarmiert wird. Dabei wird unter anderem auch angegeben, um welchen Einsatz es sich handelt.

Kosten:

Anschaffung und Installation: 2.685,09 Euro  
jährliche Supportkosten: 349,00 Euro

Folgende Systeme von Alarmierungssoftware für Feuerwehren werden im Landkreis Kelheim genutzt:

System Alamos	83 Wehren (dieses System würde die FF Essing bevorzugen)
System Power Alarm	8 Wehren
System FF Agent	2 Wehren
System SMS	11 Wehren

#### **BESCHLUSS:**

**Der Marktgemeinderat beschließt mit 8 gegen 2 Stimmen:**

**Vorbehaltlich der Abklärung, dass diese Software für eine digitale Alarmierung geeignet ist, wird für die FF Essing Alarmierungssoftware der Firma Alamos zum Preis von 2685,09 Euro für Anschaffung und Installation in Auftrag gegeben. Die jährlichen Supportkosten betragen 349,00 Euro.**

#### **b) Beratung über die Anschaffung einer Navigationssoftware**

Von den 107 gemeindlichen Feuerwehren nutzen dieses System derzeit 19 Wehren (Stand 19.08.2021)

Folgende Wehren sind mit Lardis ausgestattet:

Bad Abbach mit Ortsteilfeuerwehren: Dünzling, Lengfeld, Oberndorf, Peising, Poikam, Saalhaupt

Kelheim mit Ortsteilen Staubing, Affecking

Abensberg – ohne Ortsteile

Mainburg – ohne Ortsteile

Neustadt – ohne Ortsteile

Riedenburg – ohne Ortsteile

Ihrlerstein – ohne Ortsteile

Painten

Langquaid – ohne Ortsteile

Teugn

Wildenberg

Kosten pro Stück 1.710,70 Euro x 2 Fahrzeuge = 3.421,39 Euro

Aufgrund dessen, dass von der Rettungsleitstelle überwiegend nur noch Koordinaten übermittelt werden, bietet dieses System die Möglichkeit Verunfallte sowohl als auch auf Straßen wie auch auf Waldwegen präzise und schnell zu finden.

Überwiegend fährt das LF10/6 der FF Essing als erstes Fahrzeug bei einer Alarmierung, der Mannschaftstransporter fährt hinterher. Für den Mannschaftstransporter werden seitens der Gemeinde nur die Wartungskosten übernommen, Zusatzausstattungen müssen über die FF Essing selbst besorgt werden.

## **BESCHLUSS:**

**Der Marktgemeinderat beschließt mit 9 gegen 1 Stimmen:**

**Für die FF Essing wird die Navigationssoftware Lardis für das LF10/6 zum Preis von insgesamt 1.710,70 € in Auftrag gegeben.**

## **5. Beratung über die Erstellung einer Sturzflutrisikoanalyse für den Markt Essing**

### **SACHVERHALT:**

Bürgermeister Nowy übergibt an Marktgemeinderat Brunner das Wort. MR Brunner beantragte mit Mail vom 11.10.2021, dass sich das Gremium aufgrund der kürzlichen Starkregenereignisse und deren Folgen Gedanken machen muss. Er führt weiter aus, dass auch Essing durch die Lage im Tal eine gefährdete Gemeinde sein kann, Möglichkeiten ein Gutachten, bzw. eine Simulation der Überschwemmungsbereiche bei Starkregen durchzuführen seien vorhanden.

MR Brunner schlägt vor, so ein Gutachten für das Ortsgebiet Essing/Altessing in Auftrag zu geben, damit sich ggf. betroffene Bereiche besser vorbereiten bzw. schützen können.

Einvernehmlich stimmte man im Gremium überein, dass ein solches Gutachten interessant wäre, jedoch nicht von Nutzen wenn anschließend keine Maßnahmen erfolgen.

Extremste Starkregenereignisse wie z.B. dieses Jahr in Ahrnthal oder 2018 in Sausthal finden meist nur sehr partiell statt.

Auf Rückfrage von Bürgermeister Nowy bei BBI-Ingenieure GmbH in Regensburg gibt es Möglichkeiten der Gefahrenabschätzung urbaner Sturzfluten.

Beim Wasserwirtschaftsamt Landshut erhielt Bürgermeister Nowy die Auskunft, dass Richtlinien für die Förderung eines Gutachtens, (Gebiet überhaupt förderfähig, Höhe des Betrages usw.) aktuell noch nicht feststehen.



Bürgermeister Nowy schlägt vor, den Tagesordnungspunkt auf Februar 2022 zu vertagen und die neuen Ausführungskriterien für ein solches Gutachten abzuwarten. Marktgemeinderat Brunner sowie das Gremium erklären damit einverstanden zu sein.

## **6. Beratung über die Verlegung einer Bushaltestelle**

### **SACHVERHALT:**

Im Zuge der Baumaßnahme der Kindergartenerweiterung wurde die Bushaltestelle verlegt.

Marktgemeinderat Mederer beantragt mit Mail vom 11.10.2021, dass bei der neuen Bushaltestelle in Altessing ein Wartehäuschen aufgestellt wird. MR Mederer führt weiter aus, dass dieser Standort auch für die Zukunft bestehen bleiben und nicht mehr auf den Wendeplatz bei der Schule zurückgehen soll, vor allem auch weil die Schule nachmittags sowieso nicht mehr angefahren wird.

Mit dem Busunternehmen Hierl ist abzuklären, aus welcher Richtung die Bushaltestelle angefahren wird. Eventuell muss auf jeder Straßenseite ein wettergeschütztes Wartehäuschen aufgestellt werden. Seitens der Verwaltung muss geprüft werden, ob und wie es platzmäßig umzusetzen ist.

### **BESCHLUSS:**

**Der Marktgemeinderat beschließt mit 10 gegen 0 Stimmen:**

**Die Bushaltestelle auf dem Wendeplatz der Schule wird durch die jetzige provisorische Bushaltestelle in Altessing dauerhaft ersetzt. Ein oder zwei wettergeschützte Wartehäuschen sind aufzustellen.**

## **7. Informationen und Anfragen**

**7.1) MR Süß spricht Überlegungen** der Regierung an, dass Oberflächenwasser (z.B. einer Straße) nicht mehr versickern werden darf und per Verrohrung aufgefangen werden muss. **BGM Nowy** informiert diesbezüglich das Gremium, dass es seitens des Wasserwirtschaftsamtes Überlegungen gibt, Regenwasser z. Bsp. aus Sausthal mittels Verrohrung nach Essing in den RMD-Kanal abzuleiten. Ab Gemeindegrenze müsste eine solche Verrohrung durch die Gemeinde Essing finanziert werden, das kaum machbar sein dürfte

**7.2) MR Meier** erkundigt sich wegen einem schon länger geparkten Wohnanhänger

**7.3) MR Mederer** moniert, dass Angelegenheiten die in Sitzungen des Marktgemeinderates einstimmig behandelt wurden (z.B. zu ersetzende Abfallbehälter) vom Bauausschuss wieder anders beschlossen wurden.

BGM Nowy bietet an, das Thema erneut auf die Tagesordnung einer der nächsten Bauausschusssitzungen zu nehmen und vorab abzuklären, ob das vorliegende Angebot noch gültig ist bzw. ein neues Angebot einzuholen.

Gleiches gilt für den Abgang des Wanderweges von Randeck in die Einmündung Burgweg.

**MR Süß** stellt die Problematik klar. Er sagt aus, dass die vorgeschlagenen Lösungen nicht im Verhältnis zu Aufwand und Nutzen stehen.

Dieses Problem wurde bereits mehrfach von verschiedenen Marktgemeinderäten angesprochen. Die vorgelegten Angebotspreise zu einer evtl. Behebung sind nicht annehmbar. Wie bisher auch beseitigt der Bauhof zeitnah vorhandenen liegenden Schotter.

**7.4) MR Mederer** erkundigt sich nach den Wasserschäden am Kindergarten-Neubau BGM Nowy führt aus, dass durch Baumaßnahmen ausgelöst, Wasser unter dem Fundament hervorgetreten ist. Aktuell wird der Fall versicherungstechnisch abgeklärt.

**7.5) MR Brunner** fragt nach den in diesem Jahr gepflanzten Bäumen in einigen Siedlungsbereichen in Altessing nach, da diese Schäden aufweisen. Mr. Süß sagt hierzu aus, dass diese Bäume noch in diesem Jahr ersetzt werden.

Nachdem keine weiteren Anfragen mehr vorliegen, wird der öffentliche Teil der Marktgemeinderatssitzung geschlossen.